



Digitaler Steuervollzug in der Finanzverwaltung NRW

Effizienz, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit im digitalen Zeitalter

Das Problem: Ressourcen unter Druck

Datenflut:

- Millionen Datensätze,
 - teilw. lückenhafte Unterlagen
- Manuelle Bearbeitung stößt an ihre **Grenzen!**

Fachkräftemangel:

- Ruhestand Babyboomer
- Erfahrenes Personal wird knapper
- Haushaltsdruck steigt

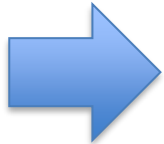
Drohende Gerechtigkeitslücke:

Ohne Priorisierungen bleiben risikoreiche Fälle unentdeckt – Gleichmäßigkeit der Besteuerung würde leiden.



Chance auf Veränderung

- Nach Digitalisierung nächste technische Revolution
- Mindset bei Stakeholdern notwendig
- OFD über die Finanzämter nah an täglichen Herausforderungen im Steuervollzug



OFD hierüber zentrale Impulsgeberin
für FM & RZF

KI als Enabler: Datenbasierte Fallbearbeitung



Was KI leisten kann:

- **Plausibilitätsprüfung**
Automatische Prüfung auf inhaltliche Widersprüche und Ausreißer in Steuerdaten
- **Risikoanalyse**
Priorisierung von Fällen nach Risikoprofil und Mehrergebnispotenzial
- **Mustererkennung**
Identifikation systemischer Muster über tausende Fälle hinweg

Bestandsaufnahme: Wo stehen wir?



Technologie als Hebel

RPA übernimmt bereits heute repetitive Aufgaben als Brückentechnologie. Das RMS mit KI-Komponente befindet sich im aktiven Rollout.

Das Ziel: Ein skalierbares, risikobasiertes Bearbeitungssystem – **Effizienz und Gerechtigkeit** in einem.

Agile Steuerung: Weg von Fallzahlen, hin zu Ergebnissen

Bisherige Logik	Neue Steuerungslogik
Fokus auf Fallzahlen	Mehrergebnisse & Risikoreduktion
Gleichmäßige Bearbeitung im Rahmen des RMS	Priorisierung nach Trefferquoten
Reaktive Kontrolle	Kurze Feedbackzyklen

Ziel: Echtes **Steuerungssystem** –
nicht Fortschreibung klassischer
Verwaltungsverfahren

Mindsetwandel: Systeme steuern, nicht Einzelfälle kontrollieren



Systemperspektive

Führung richtet den Blick auf das Gesamtsystem -
nicht auf den einzelnen Fall



Umgang mit Unsicherheiten

Entscheidungen basieren auf Wahrscheinlichkeiten – das erfordert neue
Denkmuster



Ausbildung neu denken

Steuerfachlichkeit plus Datenanalyse & KI –
die Fachkräfte von morgen brauchen beides.

Rechtsstaatliche Grenzen: Nicht verhandelbar!



Zurechenbarkeit

Jede Entscheidung muss einer verantwortlichen Person zugeordnet werden können



Transparenz

Nachvollziehbare Auswahlkriterien
keine Willkür,
keine „Black-Box“-Entscheidung



Datenschutz

Steuergeheimnis und Datenschutz
bleiben unantastbar – auch im KI-Betrieb

Spannungsfelder

- Lernende Systeme vs. Rechtssicherheit
- Komplexität vs. Transparenz
- Effizienz vs. Gleichmäßigkeit der Besteuerung
- § 88 AO Der Untersuchungsgrundsatz bleibt vollumfänglich gültig



Blick auf das Verfahrensrecht von heute

Das Steuermodernisierungsgesetz 2016

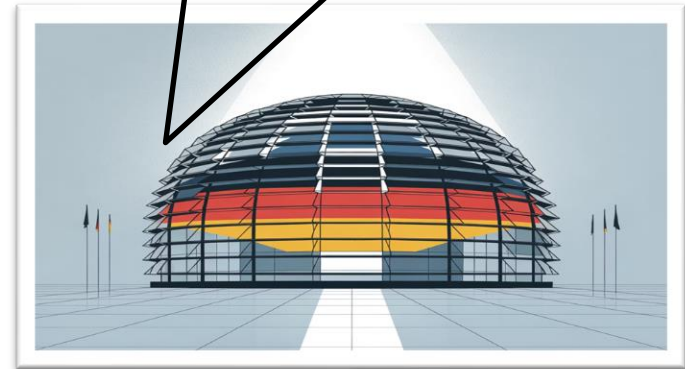
Ziele und Intention

- Anpassung des Untersuchungsgrundsatzes an die Realitäten eines automatisierten Massenverfahrens
- Vermeidung eines strukturellen Vollzugsdefizits durch Einbeziehung wirtschaftlicher und zweckmäßiger Erwägungen

Leitbildwechsel

- Vom klassischen Amtsprüfer zur automatisierten Fallbearbeitung als Regelform des Verfahrens
- “Risikobasiertes Regel-Ausnahme-Verhältnis”

„Bei einem Verzicht auf die vorgesehenen Neuregelungen könnte mittelfristig die Situation eintreten, dass die Finanzverwaltung ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr in der verfassungsrechtlich gebotenen Art und Weise erfüllen kann.“ (BT-Drs. 18/7457, S. 2)



Gesetzliche Grundlagen

§ 155 Abs. 4 und 88 AO



Ermöglicht vollautomatische
Veranlagungen



effiziente und rechtssichere
Veranlagung durch Automation;
gleichwertig neben personeller
Bearbeitung.



Aussteuerung durch Fachprogramme
oder RMS, sog. Autofallstopps.

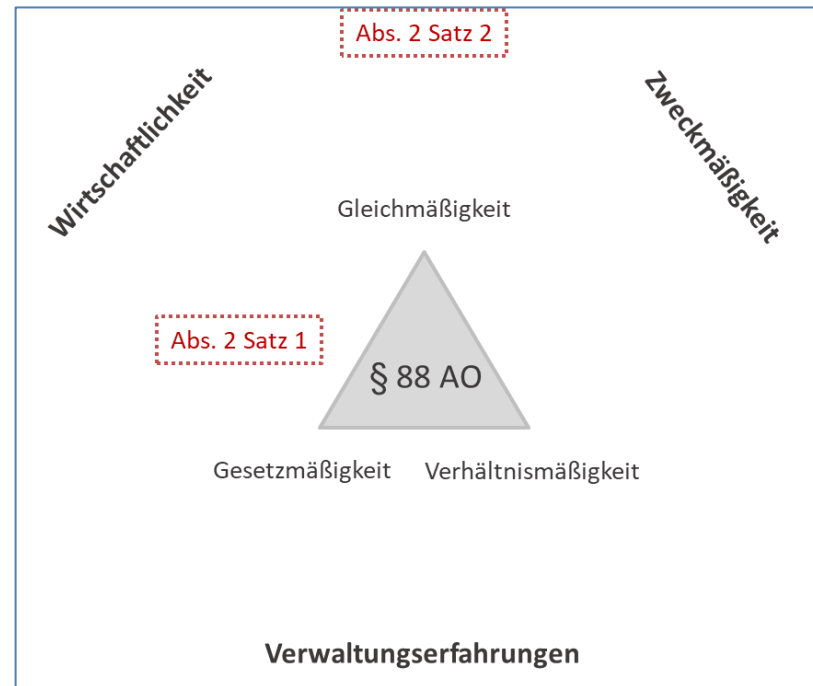
Untersuchungsgrundsatz (88 AO)

Risikoorientierte Steuerung der
Sachverhaltsermittlung unter Berücksichtigung
von

1. Wirtschaftlichkeit,
2. Zweckmäßigkeit und
3. Verwaltungserfahrungen

Grundgerüst des § 88 AO

- Gesetzgeber erkennt an, dass das Besteuerungsverfahren nicht isoliert im Einzelfall, sondern systematisch über Risikobewertungen gesteuert werden darf und... Abs. 5
Sätze 1, 2
- formuliert Mindestanforderungen
 - Zufallsauswahl führt zur umfassenden Prüfung durch Amtsträger
 - prüfungsbedürftige Sachverhalte werde durch Amtsträger geprüft
 - Amtsträger dürfen Fälle selber für eine umfassende Prüfung auswählen
 - regelmäßige Überprüfung von RMS auf Wirksamkeit





Es ist also bereits jetzt vieles möglich. Wir müssen es nur noch umsetzen.

Ausblick: Drei Handlungsempfehlungen

- **Konzeptionell handeln**

Strategie vor reiner Datenreaktion

- **Technologie gezielt nutzen**

KI als Werkzeug, nicht als Autopilot

- **Stakeholder einbinden**

Mindsetwandel bei allen Beteiligten



Der rechtsstaatlich gestaltete Einsatz von KI ist kein Widerspruch – er ist Voraussetzung für einen handlungsfähigen und gerechten Steuervollzug.



Die Zukunft des Steuervollzugs gestalten wir heute – mit Mut, Technologie und Verantwortung

Danke

für Ihre Aufmerksamkeit.

FINANZVERWALTUNG
für Nordrhein-Westfalen

Oberfinanzdirektion
Nordrhein-Westfalen

